



Council of the
European Union

Brussels, 12 February 2016
(OR. en, de)

6048/16

FRONT 65
COMIX 103

NOTE

From: German delegation
To: Working Party on Frontiers/Mixed Committee
(EU-Iceland/Liechtenstein/Norway/Switzerland)

No. prev. doc.: 13569/15 FRONT 231 COMIX 532

Subject: Prolongation of the temporary reintroduction of border controls at the German internal borders in accordance with Articles 23 and 24 of Regulation (EC) No 562/2006 establishing a Community Code on the rules governing the movement of persons across borders (Schengen Borders Code)

Delegations will find attached a copy of a letter received by the General Secretariat of the Council on 10 February 2016, concerning the prolongation of the temporary reintroduction of borders controls by Germany at internal borders until 13 May 2016.



Bundesministerium
des Innern

~~E-MAIL / FAX~~

SECRETARIAT GÉNÉRAL DU
CONSEIL DE L'UNION EUROPÉENNE
SGE16/01322
Reçu le 10 -02- 2016
DEST. PRINC. **DG D**
DEST. COPISTES

Dr. Thomas de Maizière
Bundesminister des Innern
Mitglied des Deutschen Bundestages

Herrn
Jeppe Tranholm-Mikkelsen
Generalsekretär des Rates
der Europäischen Union
Rue de la Loi/Wetstraat 175
1048 Bruxelles/Brüssel
BELGIEN

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin
TEL +49 (0)30 18 681-11000
FAX +49 (0)30 18 681-11014
E-MAIL Minister@bmi.bund.de
INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM Berlin, den 5. Februar 2016

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

mit meinem Schreiben vom 27. Oktober 2015 hatte ich über den Wechsel der Rechtsgrundlage und die Verlängerung der Grenzkontrollen über den 13. November 2015 hinaus informiert.

Eine nachhaltige und deutliche Entspannung des Zustroms von Drittstaatsangehörigen in das Bundesgebiet, die eine Aufhebung der temporären Binnengrenzkontrollen zulassen würde, ist derzeit leider nicht erkennbar.

Die temporären Binnengrenzkontrollen mit dem Schwerpunkt an der deutsch-österreichischen Landgrenze sind ein wirksames und notwendiges Instrument, um an der Grenze auch weiterhin ein geordnetes Verfahren (unter anderem Fahndungsüberprüfungen, erkennungsdienstliche Behandlungen, Zurückweisungen von nicht schutzsuchenden illegal über die Schengen-Außengrenzen eingereisten Drittstaatsangehörigen) bei der Bewältigung des Flüchtlingsstroms sicherzustellen und Aspekten der öffentlichen Ordnung und inneren Sicherheit Rechnung zu tragen. Insbesondere hinsichtlich der erkennungsdienstlichen Behandlung haben wir zur Vermeidung von etwaigen Sicherheitsdefiziten weitere Fortschritte erreicht.

Das Verfahren an der deutsch-österreichischen Landgrenze ist mit den österreichischen Behörden abgestimmt und wird fortlaufend überprüft sowie erforderlichenfalls angepasst. Hierzu stehen wir auf allen Ebenen mit unseren österreichischen Partnern in Verbindung, tauschen uns aus und stimmen uns ab. Etwaige nicht in Gänze auszuschließende Beeinträchtigungen für den grenzüberschreitenden öffentlichen Personennah- und -fernverkehr sowie den Waren- und Individualverkehr werden dadurch auf das für die Sicherheit erforderliche Maß begrenzt.

Im Ergebnis sind die Binnengrenzkontrollen daher auch weiterhin erforderlich und nach reiflicher Abwägung über den 13. Februar 2016 hinaus um weitere drei Monate zu verlängern. Sollte sich die Migrationslage bis Mai 2016 nicht signifikant verändern, wird es auch weiterhin erforderlich sein, Kontrollen an den deutschen Binnengrenzen durchzuführen. Vor diesem Hintergrund begrüße ich, dass die Europäische Kommission nun die Anwendung des Krisenmechanismus nach Artikel 26 des Schengener Grenzkodexes prüft.

Uns in Europa muss es gemeinsam gelingen, den Flüchtlingsstrom deutlich zu verringern und zu verlangsamen, um gesellschaftliche Überforderungen und Ressentiments zu verhindern.

Ein gleichlautendes Schreiben habe ich dem Ersten Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, dem Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft, dem Präsidenten des Europäischen Parlamentes und den Innenministerinnen und Innenministern der EU- und Schengenstaaten zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

